

# Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarung

Zwischen

\_\_\_\_\_

– als Vermieter, nachfolgend so genannt –

und

\_\_\_\_\_

– als Mieter, nachfolgend so genannt –

wird in Bezug auf das über die Wohnung im Haus

\_\_\_\_\_ bestehende Mietverhältnis auf Grund aktuell verringerten Einkommens des Mieters vereinbart:

- 1. Bzgl. der vereinbarten Miete wird ein (Teil-) Betrag. in Höhe von \_\_\_\_\_ € beginnend ab April 2020 bis zum \_\_\_\_\_ (ggf. 31.03.2021) vom Vermieter gestundet.**
- 2. Der Mieter ist verpflichtet, ab \_\_\_\_\_ (ggf. 01.09.2020) monatliche Raten in Höhe von \_\_\_\_\_ € zu leisten. Die Rate ist jeweils zum 3. Werktag des Monats fällig.**
- 3. In Bezug auf die gestundeten Beträge gem. Zif. 1 dieser Vereinbarung sind Kündigungen und gerichtliche Schritte des Vermieters ausgeschlossen, solange sich der Mieter nicht mit der Ratenzahlung in Verzug befindet.**

Dortmund, den

.....  
(Vermieter)

Dortmund, den

.....  
(Mieter)